



# GEMEINDE HAUSKIRCHEN

2184 Hauskirchen - Hauptstrasse 63  
Tel.Nr. 02533 8520 - Fax Dw. 20  
E-Mail: [gemeinde@hauskirchen.gv.at](mailto:gemeinde@hauskirchen.gv.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 24. Februar 2022**

abgehaltene Gemeinderatssitzung

in der Kellerbar am Sportplatz Hauskirchen

Die Einladung erfolgte am Freitag, den 18. Februar 2022 per E-Mail bzw. Kurrende.

Dauer: 19:00 Uhr bis 19:55 Uhr

	Name	Funktion	anwesend/entschuldigt/ nicht entschuldigt
Bgm.	ARZT Helmut	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm.	HÖLLER Josef		anwesend
GGR	HAMMER Alfred		anwesend
GGR	HUBER Klaus		anwesend
GGR	KRAFT Ing. Jürgen		entschuldigt
GGR	REISS Andreas		anwesend
GR	BAUMGARTNER Herbert		anwesend
GR	EDER Martin		anwesend
GR	GIRSCH Roman		anwesend
GR <sup>in</sup>	HUBER Andrea		entschuldigt
GR	HUBER Georg		anwesend
GR	KUBANIK Christian		anwesend
GR	PFEIFFER Andreas		anwesend
GR	TRAXLER Franz		entschuldigt
GR <sup>in</sup>	ZAHNT Brigitte		anwesend
GR	MÜLLER Leopold		anwesend
GR	DEKIC Dejan		anwesend
GR	STICHA Thomas		anwesend
GR	WOLF Martin		anwesend

Zuhörer:

# Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung, Abänderung der letzten Verhandlungsschrift vom 14.12.2021
2. Bericht Kassaprüfung vom 18.02.2022
3. Rechnungsabschluss 2021
4. Kostenvoranschläge Fa. Pittel und Brausewetter, Hollensteinsiedlung II, KG Hauskirchen
  - a) Verlegung eines Glasfaserkabels (NÖGIG)
  - b) Ausbau Fahrbahn Asphalt und Pflaster
5. Kostenvoranschläge Fa. Pittel und Brausewetter, Wiesbergsiedlung, KG Prinzenndorf
  - a) Verlegung eines Glasfaserkabels (NÖGIG) in der Wiesbergsiedlung I (ab Hnr. 273 bis Ende der Wiesbergsiedlung)
  - b) Verlegung eines Glasfaserkabels (NÖGIG) in der Verbindungsstrasse Wiesbergsiedlung I zur Wiesbergsiedlung II
  - c) Apshaltierung der Verbindungsstraße Wiesbergsiedlung I zur Wiesbergsiedlung II
  - d) Feinasphaltierung Wiesbergsiedlung I
6. EVN Zusatzvereinbarung\_Sanierung Lichtpunkte KG Hauskirchen, In der Au und Parkplatz Gemeinde
7. Ansuchen der FF-Hauskirchen um Übernahme diverser Kosten (Einsatzbekleidung, Löschrucksack, etc.)
8. Kauf von Buswartehäuschen für KG Hauskirchen und KG Prinzenndorf
9. Annex 4 zu Windpark Prinzenndorf III GmbH – Abänderung Artikel 1 Punkt 5 Nutzungsentgelt
10. Vertrag zur Platzierung eines Bankomaten mit Firma ICCash Services
11. Kosten Errichtung des Hochwasserschutzbeckens Hauskirchen Nord
12. Angebote von Fa. Linsbauer betreffend Sanierung der Spielgeräte im Kindergarten Hauskirchen und Spielplätze
13. Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung
14. Kauf von Geschwindigkeitsanzeigen
15. Änderung der Rahmenvereinbarung zw. Gemeinnütze Wohnbaugesellschaft Kamptal GmbH und Gemeinde Hauskirchen
16. Nicht öffentlicher Teil:
  - 1) Ansuchen um Pachtungen von Gemeindepazellen
    - a) Teilstück Parz. Nr. 2822/2, KG Prinzenndorf

- b) Teilstück Parz. Nr. 513/62, KG Prinzensdorf
- c) Teilstück Parz. Nr. 1195, KG Rannersdorf
- 2) Ansuchen um Kauf des Pachtgrundstückes Nr. 2826/1, KG Prinzensdorf
- 3) Ansuchen um Bauplatzkauf, Parz. Nr. 3602/3, KG Prinzensdorf
- 4) Ansuchen um Kaufvertragsaufhebung, Parz. Nr. 1260/8, KG Rannersdorf
- 5) Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz;  
KG Rannersdorf

## Beschlussfassung

### Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

<b>Top</b>	<b>1</b>	<b>Genehmigung, Abänderung der letzten Verhandlungsschrift vom 14.12.2021</b>
------------	----------	---

Die Verhandlungsschrift wurde am 15. Dezember 2021 an die Mitglieder des Gemeinderates via E-Mail versendet bzw. durch den Gemeindegewerkschafter überbracht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

<b>Top</b>	<b>2</b>	<b>Bericht Kassaprüfung vom 18.02.2022</b>
------------	----------	--

Die Vorsitzende berichtet über die angesagte Kassaprüfung vom 18.02.2022. Es gibt keine Beanstandungen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<b>Top</b>	<b>3</b>	<b>Rechnungsabschluss 2021</b>
------------	----------	--------------------------------

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist vor der Auflage auf Grund der Vorgaben der Gebärungsstatistik-VO 2014, BGBl. II Nr. 345/2013, auf seine Plausibilität zu überprüfen und erforderlichenfalls sind die notwendigen Korrekturen durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Kassenverwalter zu veranlassen.

Die Plausibilitätsüberprüfung ergab keine Fehlermeldung.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit vom 07.02.2022 – 18.02.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenden Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist

eine Ausfertigung des Entwurfes übermittelt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss umfasst:

- die Ergebnisrechnung (Anlage 1a)
- die Finanzierungsrechnung (Anlage 1b)
- die Vermögensrechnung (Anlage 1c)
- die Voranschlagsvergleichsrechnung
- die Nettovermögensveränderungsrechnung
- und die Beilagen gem. §37 VRV 2015
- Beilagen gemäß § 83 NÖ GO 1973
- Beilagen gem. §2 Abs. 2 NÖ GHVO
- Vorbericht §3 NÖ

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Beilagen und Nachweise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür  
2 Stimmen dagegen (FPÖ)

<b>Top</b>	<b>4</b>	<b>Kostenvoranschläge Fa. Pittel und Brausewetter, Hollensteinsiedlung II, KG Hauskirchen</b> <b>a) Verlegung eines Glasfaserkabels (NÖGIG)</b> <b>b) Ausbau Fahrbahn Asphalt und Pflaster</b>
------------	----------	--

Sachverhalt: In der Hollensteinsiedlung II, KG Hauskirchen, soll die Leerverrohrung für das Glasfaserkabel (NÖGIG) verlegt werden, sowie der Ausbau der Fahrbahn durch Asphaltierung und die Pflasterung der Nebenflächen erfolgen. Dazu liegen folgende Angebote von der Fa. Pittel und Brausewetter inkl. MWSt. auf:

a) Verlegung eines Glasfaserkabels (NÖGIG): € 26.297,71

<u>VA-Stelle:</u> 5 / 859 - 0 500	<u>VA-Betrag:</u> €	57.000,00	<u>frei:</u>	€	57.000,00
-----------------------------------	---------------------	-----------	--------------	---	-----------

b) Ausbau Fahrbahn mit Asphalt + Pflaster: € 119.865,04

<u>VA-Stelle:</u> 5 / 6120 - 0 0 20	<u>VA-Betrag:</u> €	173 000,00	<u>frei:</u>	€	173 000,00
-------------------------------------	---------------------	------------	--------------	---	------------

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Kostenvoranschläge Verlegung eines Glasfaserkabels sowie Ausbau Fahrbahn Asphalt und Pflaster der Fa. Pittel und Brausewetter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

		<b>Kostenvoranschläge Fa. Pittel und Brausewetter, Wiesbergsiedlung, KG Prinzendorf</b>
<b>Top</b>	<b>5</b>	<p><b>a) Verlegung eines Glasfaserkabels (NÖGIG) in der Wiesbergsiedlung I (ab Hnr. 273 bis Ende der Wiesbergsiedlung)</b></p> <p><b>b) Verlegung eines Glasfaserkabels (NÖGIG) in der Verbindungsstraße Wiesbergsiedlung I zur Wiesbergsiedlung II</b></p> <p><b>c) Asphaltierung der Verbindungsstraße Wiesbergsiedlung I zur Wiesbergsiedlung II</b></p> <p><b>d) Feinasphaltierung Wiesbergsiedlung I</b></p>

Sachverhalt: Im Zuge der Sanierung der Gasleitung durch die EVN in der Wiesbergsiedlung I, KG Prinzendorf, soll in der gesamten Wiesbergsiedlung I die Leerverrohrung für das Glasfaserkabel (NÖGIG) verlegt werden, außerdem soll im Zuge dieser Arbeiten die Verbindungsstraße Wiesbergsiedlung I und Wiesbergsiedlung II errichtet werden. Auch in der zu errichtenden Verbindungsstraße soll die Leerverrohrung für das Glasfaserkabel (NÖGIG) verlegt werden. Im Jahr 2023 soll in der gesamten Wiesbergsiedlung I eine Feinasphaltierung erfolgen. Dazu liegen folgende Angebote von der Fa. Pittel und Brausewetter inkl. MWSt. auf:

- a) Verlegung eines Glasfaserkabels (NÖGIG) in der Wiesbergsiedlung I (ab Hnr. 273 (Ende der Sanierung der Gasleitung durch die EVN) bis zum Ende der Wiesbergsiedlung I):  
€ 30.162,84

<u>VA-Stelle:</u>	5 / 859 - 0 500	<u>VA-Betrag:</u>	€	57.000,00	<u>frei:</u>	€	30.700,00
-------------------	-----------------	-------------------	---	-----------	--------------	---	-----------

- b) Verlegung der Glasfaser Leerverrohrung (NÖGIG) in der Verbindungsstraße Wiesbergsiedlung I – Wiesbergsiedlung II: € 4.785,60

<u>VA-Stelle:</u>	5 / 859 - 0 500	<u>VA-Betrag:</u>	€	57.000,00	<u>frei:</u>	€	Nachtragsvoranschlag 2022
-------------------	-----------------	-------------------	---	-----------	--------------	---	------------------------------

- c) Errichtung mit Asphaltierung der Verbindungsstraße Wiesbergsiedlung I – Wiesbergsiedlung II: € 67.132,73

<u>VA-Stelle:</u> 5 / 6120 - 0 0 20	<u>VA-Betrag:</u> €	173 000,00	<u>frei:</u> €	53.200,00
-------------------------------------	---------------------	------------	----------------	-----------

Nachtragsvoranschlag 2022: Budgetierung € 14.000,00

d) Feinasphaltierung Wiesbergsiedlung I (Umsetzung und Budgetierung 2023): € 96.091,34

<u>VA-Stelle 2023</u>	5 / 6120 - 0 0 20
-----------------------	-------------------

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Kostenvoranschläge a – d) der Fa. Pittel und Brausewetter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>Top</b>	<b>6</b>	<b>EVN Zusatzvereinbarung Sanierung Lichtpunkte KG Hauskirchen, In der Au und Parkplatz Gemeinde</b>
------------	----------	--

Sachverhalt: Vzbgm. Höller berichtet, dass altersbedingt die Lichtpunkte in der KG Hauskirchen „In der Au“ und am „Parkplatz Gemeinde“ saniert und ausgetauscht gehören. Dazu liegt eine Zusatzvereinbarung von EVN Lichtservice in der Höhe von € 8.461,16 inkl. MWSt. auf.

Aufgrund des Umbaus von 19 Lichtpunkte kann eine Landesförderung von € 100,00/LP sowie eine KPC Förderung von € 30,00/LP eingebracht werden. Somit reduzieren sich die effektiven Kosten auf € 5.991,16 inkl. MWSt.

<u>VA-Stelle:</u> 1 / 8160 - 7550	<u>VA-Betrag:</u> €	88.900,00	<u>frei:</u> €	72.900,00
-----------------------------------	---------------------	-----------	----------------	-----------

Außerdem verringert sich der Lichtpunktpreis beim Austausch von NVA Licht auf LED-Licht von derzeit € 92,65 auf € 69,66 / Jahr / Lichtpunkt.

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-12-137/KG-3-10126-48 zu EVN Lichtservice Übereinkommen – Sanierung Lichtpunkte in Hauskirchen im Bereich In der Au und Parkplatz Gemeinde auf LED, beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>Top</b>	<b>7</b>	<b>Ansuchen der FF-Hauskirchen um Übernahme diverser Kosten (Einsatzbekleidung, Löschrucksack, etc.)</b>
------------	----------	--

Sachverhalt: Vzbgm. Höller berichtet, dass von der FF Hauskirchen ein Ansuchen um Übernahme diverser Kosten (Einsatzbekleidung, Löschrucksack, etc.) in der Höhe von € 8.387,01 aufliegt. Die dazugehörigen Rechnungen liegen in Kopie dem Ansuchen bei.

Bei den Anschaffungen handelt es sich um notwendige Ausrüstung, die der Sicherheit dienen bzw. Einsatzbekleidung, die ausgetauscht werden muss, um den derzeit geltenden Vorschriften zu entsprechen.

<u>VA-Stelle:</u>	1 / 1630 - 4000	<u>VA-Betrag:</u>	€	2.500,00	<u>frei:</u>	€	2.500,00
-------------------	-----------------	-------------------	---	----------	--------------	---	----------

Nachtragsvoranschlag 2022: Budgetierung € 8.400,00

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme in der Höhe von € 8.387,01 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>Top</b>	<b>8</b>	<b>Kauf von Buswartehäuschen für KG Hauskirchen und KG Prinzendorf</b>
------------	----------	--

Um eine möglichst witterungsgeschützte Wartezeit bei den Bushaltestellen in unserer Großgemeinde zu ermöglichen, sollen zwei Wartehäuschen der Fa. ConnexUrban GmbH – Modell Topaz 203 zum Stückpreis von je € 2.547,00 inkl. MWSt angeschafft werden. Die Lieferkosten für beider Wartehäuschen belaufen sich auf € 420,00.

Der Aufbau kann durch die Gemeindebedienstete erfolgen.

Die derzeit möglichen Standorte sind:

- KG Hauskirchen – gegenüber der Dorfgalerie
- KG Prinzendorf – beim FF Haus

Bei den übrigen Standorten

KG Hauskirchen – bei der Gemeinde, ist keines notwendig da hier der Eingangsbereich zur Gemeinde genutzt werden kann

KG Prinzendorf – Kaufhaus Bauer, derzeit nicht möglich, da hier erst die Gestaltung der neu zu errichtenden Wohnanlage abgewartet werden muss

KG Rannersdorf – bei Hausnummer 15, für ein Wartehaus ist kein ausreichender Gemeindegrund vorhanden, sonstige Möglichkeiten werden eruiert

<u>VA-Stelle:</u>	1 / 6490 - 010	<u>VA-Betrag:</u>	€	0,00	<u>frei:</u>	€	0,00
-------------------	----------------	-------------------	---	------	--------------	---	------

Budgetierung: Nachtragsvoranschlag 2022 € 5.700,00

Vermögen: 4/0070002/01653 (Hauskirchen)

4/0070002/01654 (Prinzendorf)  
Abschreibung: Nutzungsdauer 20 Jahre

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Kauf von 2 Wartehäuschen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>Top</b>	<b>9</b>	<b>Annex 4 zu Windpark Prinzendorf III GmbH - Abänderung Artikel 1, Punkt 5 Nutzungsentgelt</b>
------------	----------	---

Mit der Windpark PPD GmbH und der Gemeinde Hauskirchen wurde aufgrund einer Vorauszahlung für zwei Windkraftanlagen folgender Annex erstellt:

#### **Annex 4**

zum

zwischen der Gemeinden Hauskirchen und der Windkraft Simonsfeld GmbH & Co KG am 24.09.2002 abgeschlossenen Übereinkommen („Übereinkommen“).

#### **Präambel**

Klarstellend wird festgehalten, dass die Windpark Prinzendorf III GmbH mit Wirkung vom 12.08.2020 in die Windpark PPD GmbH (FN 474790x) umbenannt wurde. Die Windpark PPD GmbH (FN 474790x) ist somit aktueller Vertragspartner der Gemeinde Hauskirchen.

Durch den, mit der Gemeinde Hauskirchen am 06.05.2013 abgeschlossenen Annex 1 zum oben angeführten Vertrag wurde der Windkraft Simonsfeld AG bzw. der neu gegründeten Tochtergesellschaft Windpark Prinzendorf III GmbH das Recht eingeräumt, die bestehenden Windkraftanlagen durch Windkraftanlagen neuerer Bauart der 3-MW Klasse oder größer zu ersetzen. (sogenanntes Repowering).

Durch den, mit der Gemeinde Hauskirchen am 07.05.2014 geschlossenen Annex 2 zum oben angeführten Vertrag wurde die Entwicklung von bis zu 3 weiteren Windkraftanlagen in den Vertrag aufgenommen.

Durch den, mit der Gemeinde Hauskirchen am 07.05.2019 abgeschlossenen Annex 3 zum oben angeführten Vertrag wurde das Entgelt an die Gemeinde Hauskirchen im Fall der Änderung des Förderregimes und dementsprechend der Möglichkeit der Einspeisung der zusätzlichen Leistung in das Leitungsnetz geregelt (Anlagen der 3 MW-Klasse = EUR 22.000,00 pro WEA, Anlagen der 4 MW-Klasse = EUR 25.000,00 pro WEA).

## Artikel 1

Abändernd zu den Regelungen im Hinblick auf Punkt 5 Nutzungsentgelt des Übereinkommens iVm den dazu ergangenen Annexen wird hiermit zwischen der Gemeinde Hauskirchen und der Windpark PPD GmbH vereinbart, dass für 2 Windkraftanlagen (Windkraftanlage PRD III-01 und PRD III-02) eine Vorauszahlung für 10 Jahre erfolgt. Der auszahlende Betrag beläuft sich lt Berechnung auf insgesamt EUR 445.393,00 für beide Windkraftanlagen. Die Zahlung wird auf ein von der Gemeinde Hauskirchen bekanntzugebendes Konto überwiesen.

Mit der Vorauszahlung ist das Nutzungsentgelt für den Zeitraum 2022 bis 2031 zur Gänze abgegolten. Die nächste Zahlung für diese beiden Windkraftanlagen erfolgt somit erst wieder ab dem Jahr 2032 und ist jährlich zu tätigen, sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

Zusätzlich erhält die Gemeinde Hauskirchen nach Inbetriebnahme der letzten Windkraftanlage eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 35.000,00 zur Setzung von Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser im Bereich des Windparks.

Alle anderen Punkte des am 24.09.2002 geschlossenen Übereinkommens sowie die zu diesem Übereinkommen geschlossenen Annexe bleiben unverändert aufrecht.

<u>VA-Stelle:</u> 2 / 8400 - 8110	<u>VA-Betrag:</u> € 264.700,00
-----------------------------------	--------------------------------

Nachtragsvoranschlag: Budgetierung € 445.400,00

Nachtragsvoranschlag: Budgetierung € 35.000,00

**Bgm. Arzt stellt den Antrag:** Der Gemeinderat möge Annex 4 zu Windpark Prinzendorf III GmbH – Abänderung Artikel 1 Punkt 5 Nutzungsentgelt beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 12 Stimmen dafür

4 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ)

<b>Top</b>	<b>10</b>	<b>Vertrag zur Platzierung eines Bankomaten mit Firma ICCash Services</b>
------------	-----------	---

**Sachverhalt:** Um die Möglichkeit einer Bargeldbehebung auch nach dem Schließen der Bankfilialen in unserer Großgemeinde zu ermöglichen, soll im Gemeindeamt Prinzendorf (ehem. Raika) von der FA. IC Cash ein Bankomat installiert werden.

Folgende Eckpunkte wurden schriftlich festgehalten:

- IC Cash übernimmt alle logistischen Anforderungen des Geldautomatenbetriebes (Befüllung, Wartung, usw.)
- Die Geldbehebung wird allen Kunden mit österreichischer Bankomatkarte OHNE Gebühr angeboten
- Die maximalen Kosten für die Gemeinde belaufen sich für die Dauer des Bankomatbetriebes auf EUR 399,00/Monat, unabhängig von der monatlichen Transaktionsanzahl

- Bei Erreichen signifikanter Transaktionsstufen (z.B. 1251/Monat oder mehr) wird eine stufenweise Reduktion der Gemeindezahlung zugesichert

Im vorliegenden Vertrag soll hinsichtlich der Laufzeit noch der Passus eingebaut werden, dass es die Möglichkeit gibt, seitens der Gemeinde nach 24 Monaten zu kündigen bzw. soll die Festlaufzeit von 84 auf 60 Monate verringert werden.

VA-Stelle: 1 / 910 - 6592	VA-Betrag: €	0,00	frei: €	0,00
---------------------------	--------------	------	---------	------

Ausfallszahlung für Geldautomaten  
 Budgetierung: Nachtragsvoranschlag 2022 € 4.800,00

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Installierung eines Bankomaten mit Fa. IC Cash Services beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>Top</b>	<b>11</b>	<b>Kosten Errichtung des Hochwasserschutzbeckens Hauskirchen Nord</b>
------------	-----------	---

Sachverhalt: Die Errichtung des Hochwasserschutzbeckens HWS Nord, Höfleinerstraße, KG Hauskirchen wird gemäß Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ abgewickelt. Die voraussichtlichen Kosten betragen € 750.000,00 und werden mit 80 % (= € 600.000,00) gefördert.

Die Rechnungen werden von der Abteilung der NÖ Landesregierung WA 3 geprüft, seitens der Gemeinde vorfinanziert und sukzessiv bei der Förderstelle eingereicht.

Die Eigenmittel der Gemeinde werden mit 150.000,00 beziffert.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Finanzierung des Hochwasserschutzbeckens HWS Nord, Höfleinerstraße, KG Hauskirchen, wie dargestellt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>Top</b>	<b>12</b>	<b>Angebote von Fa. Linsbauer betreffend Sanierung der Spielgeräte im Kindergarten Hauskirchen und Spielplätze</b>
------------	-----------	--

Sachverhalt: Bei der jährlichen Überprüfung der Spielgeräte von der Fa. Turkna wurden einige gröbere Mängel aufgezeigt und Kostenvoranschläge von Fa. Linsbauer inkl. MWSt. eingeholt:

Die Angebote wurden vom Ausschuss behandelt – dieser empfiehlt:

- Die Spielgeräte im Kindergarten Hauskirchen mögen laut Angebot der Fa. Linsbauer Nr. 22-00848 in der Höhe von € 1.691,17 repariert werden.
- Die Spielgeräte in Prinzendorf und Rannersdorf sollen laut Angebot von Fa. Linsbauer wiederhergestellt werden.
  - Spielplatz Prinzendorf: € 5.760,00
  - Spielplatz Rannersdorf: € 10.200,00
- Am Spielplatz Hauskirchen soll das Spiel/Kombination „Reidling“ nicht repariert, sondern durch eine neue Anlage ersetzt werden, da die Reparaturkosten (Kosten lt. Angebot € 4.545,44) eine Neuanschaffung (Kosten laut Katalog inkl. MWSt. € 3.298,68) übersteigen würden.

Neuanschaffung:

<u>VA-Stelle:</u> 1 / 815 - 0 0600	<u>VA-Betrag:</u> €	0,00	<u>frei:</u> €	0,00
------------------------------------	---------------------	------	----------------	------

Budgetierung: Nachtragsvoranschlag 2022 € 3.300,00

Vermögen: 4/029003/02486 (Hauskirchen)  
Abschreibung: Nutzungsdauer 10 Jahre

Reparatur:

<u>VA-Stelle:</u> 1 / 815 - 6180	<u>VA-Betrag:</u> €	900,00	<u>frei:</u> €	900,00
----------------------------------	---------------------	--------	----------------	--------

Budgetierung: Nachtragsvoranschlag 2022 € 17.700,00

GGR Huber stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Reparaturarbeiten laut Angebote sowie die Neuanschaffung von Fa. Linsbauer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>Top</b>	<b>13</b>	<b>Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung</b>
------------	-----------	--

Sachverhalt: Bürgermeister Arzt berichtet, dass vom anti atom komitee aufgrund der noch immer regen Beteiligung der **Unterschriftenaktion sowie Online-Petition \_ NEIN Atommüllendlager an unserer Grenze \_ NEIN Atomausbau in Tschechien** diese in den oö und nö Gemeinden nochmals bis Ende Mai 2022 verlängert wurde.

Die Vorgangsweise der EU-Kommission, mit der sie versucht, Atomenergie und Erdgas durch die Hintertür als nachhaltig in die Verordnung zur Taxonomie aufzunehmen, ist völlig inakzeptabel und kann nur als arrogant, undemokratisch bezeichnet werden und übersteigt ihre Kompetenzen. Die EU-Kommission fügt damit der Europäischen Union nicht abschätzbaren Schaden zu. Das Anti Atom Komitee initiiert Gemeinderesolution zur Ablehnung dieses Vorschlages.

Die im Rahmen des „green deals“ der EU ins Leben gerufene Taxonomie, mit der Investitionen in verschiedenen Bereichen als nachhaltig und klimafreundlich definiert werden sollen und nationale Taxonomien ersetzen soll, ist grundsätzlich zu begrüßen. Nun sollen aber auch Atomenergie und Erdgas als nachhaltig eingestuft werden und damit wären Investitionen in diese Energieformen als Klimaschutzmaßnahme zu bezeichnen und damit förderungswürdig.

„Die Vorgangsweise der EU-Kommission ist völlig inakzeptabel, weil sie versucht, durch die Hintertür Atom und Erdgas in die Taxonomie aufzunehmen. Nachdem sie kurz vor Jahresende einen Vorschlag in die Welt gesetzt hat, wurde nun am 2.2.2022 die endgültige Version präsentiert. Auch wenn nicht alle Kommissare dem Vorschlag zugestimmt haben, bleibt es dennoch ein Vorschlag der Kommission“, so Manfred Doppler vom Anti Atom Komitee zurückblickend.

„Schon langsam wird aber klar, warum die Kommission diesen Weg gewählt hat. Das Europäische Parlament hat schon im Sommer vergangenen Jahres die Aufnahme von Atom und Erdgas in die Taxonomie abgelehnt, worauf die Kommission eine Entscheidung darüber immer wieder verschoben hat. Offensichtlich war die Kommission zwar sicher, diesen Vorschlag ohne größere Probleme durch den Europäischen Rat zu bringen, aber möglicherweise nicht durchs Parlament“, erklärt Manfred Doppler.

Mit dieser „Hintertürpolitik“ wurde aber eine rote Linie überschritten, denn das EU-Parlament ist ein Teil der europäischen Gesetzgebung und muss schon im Vorfeld in Entscheidungen eingebunden werden. Dieser Vorschlag zur Taxonomie wurde jedoch am EU-Parlament vorbeigeschleust, um das Risiko einer Ablehnung zu umgehen. Dies stellt klar einen Rechtsbruch dar, der auch eine Klage Österreichs wegen Nichtigkeit dieses Vorschlages nicht nur rechtfertigt, sondern notwendig macht.

„Mit der Präsentation dieses Vorschlags zur Taxonomie hat die Kommission ihr wahres Gesicht gezeigt und auch ihre Kompetenzen überschritten, denn die Kommission darf Vorschläge nur dann allein verfassen, wenn es sich um Themen mit nur geringen Auswirkungen handelt, wobei dies auch nicht näher definiert ist. Bei derart gravierenden Themen müssen alle zuständigen Institutionen in die Entscheidungsfindung eingebunden werden“, so Manfred Doppler weiter.

„Das Parlament und die Nationalstaaten haben jetzt vier Monate Zeit, diesem Vorschlag entweder zuzustimmen oder ihn abzulehnen, eine Änderung ist nicht mehr möglich! Es bleibt den Nationalstaaten weiterhin unbenommen, Atomenergie und Erdgas zu nützen, Atomkraftwerke zu bauen, aber in einer Taxonomie, die Nachhaltigkeit und Klimaschutz definiert, haben Atom und Gas

nichts verloren. Diese Vorgangsweise bleibt ein Etikettenschwindel und ein arroganter und unwürdiger Akt der Kommission.

**„Wir haben dazu eine Gemeinderesolution gestartet, damit diese die Möglichkeit haben, bei Bund und Land ihre Ablehnung zu deponieren“,** so Manfred Doppler abschließend!

Bgm Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die folgende Resolution beschließen:

## **RESOLUTION des Gemeinderates der Gemeinde Hauskirchen**

### **gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hauskirchen fordert die Niederösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht.<sup>1)</sup>

1) [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html)

In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.

Fossiles Gas sei „alles andere als grün“, selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie.

2) <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-green-finance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/>

Der am 2.2.2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitssiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.

Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo Konvention vorgesehen ist und der der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomieverordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.

### **Begründung:**

#### **Zu langsam!**

Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, neue Reaktoren kommen also für den Klimaschutz zu spät!

#### **Zu teuer!**

Die beiden AKWs in Frankreich (Flamanville) und Olkilouto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind.

So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro und bis Fertigstellung auf geschätzte 19 Mrd. Euro!

#### **Zu ineffizient!**

Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann also daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!

#### **Zu gefährlich!**

Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atommüllproblems!

Auch die Pläne in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren, die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht. SMR Konzepte, die tatsächliche Vorteile in Punkto Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bringen würden, existieren erst am Reißbrett.

#### **Umweltschädlich!**

Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung. Da es weltweit noch kein einziges Endlager in Betrieb gibt, sind die endgültigen Klimafolgen noch gar nicht abschätzbar. Aber vor allem Abbau, Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verursacht gravierende Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

#### **Krisenherd!**

Die aktuelle Lage in Kasachstan, dem weltweit wichtigsten Produzenten von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit Erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszusteigen und sich unabhängig zu machen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

<b>Top</b>	<b>14</b>	<b>Kauf von Geschwindigkeitsanzeigen</b>
------------	-----------	--

Da es immer wieder zu signifikanten Geschwindigkeitsüberschreitungen insbesondere an den Ortseinfahrten aller drei Katastralgemeinden kommt und uns die Verkehrssicherheit und damit die Sicherheit unserer Ortsbevölkerung ein großes und wichtiges Anliegen ist, sollen zwei Geschwindigkeitsanzeigen laut Angebot Nr. 128210 von Fa. Sierzega Elektronik GmbH in der Höhe von € 2.391,60/Stück inkl. MWSt. angekauft werden. Die Standorte (Befestigung an Lichtpunkten) werden noch festgelegt.

<u>VA-Stelle:</u> 1 / 6400 - 0 0500	<u>VA-Betrag:</u> €	0,00	<u>frei:</u> €	0,00
-------------------------------------	---------------------	------	----------------	------

Budgetierung: Nachtragsvoranschlag 2022 € 4.800,00

Vermögen: 4/0040012/03215

Abschreibung: Nutzungsdauer 15 Jahre

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf von zwei Geschwindigkeitsanzeigen von FA. Sierzega Elektronik GmbH zum Gesamtpreis von € 4.783,20 inkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>Top</b>	<b>15</b>	<b>Änderung der Rahmenvereinbarung zw. Gemeinnütze Wohnbaugesellschaft Kamptal GmbH und Gemeinde Hauskirchen</b>
------------	-----------	--

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021 wurde eine Rahmenvereinbarung „barrierefreies Wohnen“ – mit 8 Wohnungen - beschlossen.

Aufgrund der Baukostenentwicklung (Erstellung eines Bodengutachten – Sonderfundierung aufgrund des schlechten Bodens für ein Gebäude) und Optimierungsbedarf für leistbares Wohnen wird beabsichtigt 16 Wohnungen zu errichten. Deshalb ergibt sich eine Änderung der Rahmenvereinbarung.

Die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Kamptal GmbH und die Gemeinde Hauskirchen treffen im Zusammenhang mit der Errichtung und Verwaltung von Wohnungen „barrierefreies Wohnen“ – 12 Wohnungen – folgende Vereinbarung:

Die Gemeinde Hauskirchen übernimmt auf die Dauer der Förderungslaufzeit (31 Jahre ab Übergabe) eine Ausfallhaftung für ein Drittel der Leerstandskosten (Miete inkl. Betriebskosten) der

nicht vermieteten Wohnungen, beginnend ein Monat nach Fertigstellung des Objektes bzw. ein Monat nach Rückgabe der Wohnung.

z.B. Fertigstellung (bzw. Rückgabe) mit 28.2., Leerstandkosten ab 1.4.

Im Gegenzug erhält die Gemeinde Hauskirchen das Vorschlagsrecht für die Vermietung dieser 12 Wohnungen.

Nach Tilgung der Wohnbauförderung ist eine neue Vereinbarung zu treffen.

<u>Vorgesehene</u> 1 / 4290 - 6592 <u>VA-Stelle:</u>
---

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die vorliegende Rahmenvereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür  
2 Stimmen dagegen (FPÖ)

<b>Top</b>	<b>16</b>	<b>Nicht öffentlicher Teil</b>
------------	-----------	--------------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Verhandlungsschrift dokumentiert.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 14. Juni 2022 genehmigt.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.hauskirchen.gv.at](http://www.hauskirchen.gv.at)